

EINE SONDERAUSFERTIGUNG DES BREVIARIUM MOGUNTINUM VON 1509

von Hermann Reifenberg

Die Geschichte des Breviers ist auch noch in der Zeit der Frühdrucke reich an verborgenen Schätzen; stets finden sich Stücke, die das Gesamtbild der im großen festgelegten Linien ergänzen und variieren¹⁾.

Eine solche Variante stellt ein Brevier des Bischöflichen Priesterseminars zu Mainz dar, ein pars hiemalis, das bisher noch nicht erfaßt ist²⁾. Dieser Band zeigt uns in seinen Abweichungen wieder die Mannigfaltigkeit der Schöfferschen Werkstatt³⁾. Der genannte Druck ist nämlich ein Erzeugnis dieser Offizin, ein Kuriosum dieser Werkstätte. Ein Vergleich mit den Bibliographien belehrt uns, daß diese Ausgabe auch noch nicht durch andere Parallelexemplare belegt ist. Doch auch für die Liturgie des Mainzer Stundengebets ist der Band aufschlußreich.

Das Buch hat auf der Innenseite des Vorder- und Rückenbanddeckels einige handschriftliche Eintragungen und Zeichen seiner früheren Besitzer. Mit Sicherheit läßt sich durch ein Ex libris feststellen⁴⁾, daß es zeitweilig zu den Beständen des Stefan Al. Würdtwein, Weihbischofs von Worms (1783—1796) gehörte. Von hier aus wird es in die Seminarbibliothek zu Mainz gelangt sein⁵⁾. Es hatte als Inkunabel⁶⁾ die Signatur H-I, war eine zeitlang unauffindbar, wurde dann als D 257 in die Abteilung Liturgik eingestellt und ist seit 1960 als Inc 908 signiert.

Blatt 1 enthält den Titel⁷⁾ nebst einem Tetrastichon, beides in rot und schwarz gedruckt. Zierleisten oder Illustrationen fehlen. Auf fol. 1 b folgt das Vorwort und das Vorwerk⁸⁾. In diesem Vorwort wird auf die „Neuheiten“ dieses Bandes hingewiesen und erwähnt, daß es sich um eine

¹⁾ S. B ä u m e r, Geschichte des Breviers; Freiburg 1895, S. 246 ff. — Gesamtkatalog der Wiegendrucke (= GW); Berlin 1925 ff. 5., S. 267 ff. — H. B o h a t t a, Bibliographie der Breviere 1501—1850; Leipzig 1937, S. 225 ff.

²⁾ Mainz-Priesterseminar Inc 908.

³⁾ F. W. E. R o t h, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers während des 16. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse; (Beiheft 9 zum ZfB) Leipzig 1892, Nr. 16 nennt mehrere Satzarten eines Werkes; von 1509 werden drei Arbeiten der Oktavausfertigung genannt. Drucker ist J. Schöffers.

⁴⁾ Inc 908, Vorderdeckel, Innenseite.

⁵⁾ F. F a l k, Geschichte der Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars ad. S. Bonifatium zu Mainz; Mainzer Journal 44, 1891, Nr. 147.

⁶⁾ Die Inkunabeln des Priesterseminars Mainz werden gezählt bis 1520.

⁷⁾ Enchiridion seu Bre=//viariu: secudu more // insignis ecclesie Moguntin. Die Abweichungen gegenüber H. B o h a t t a, Bibliographie Nr. (2448) sind ersichtlich. Das Kolophon gleicht dieser Nummer!

⁸⁾ Vorwort: fol. 1—2 b; Gebete vor den Horen: fol. 2 b—4; Regulae generales: fol. 4 a—6 a; Kalendar: fol. 7—12; Tabula: fol. 13; leer: fol. 14; Registrum: fol. 15—25 b; Benedictiones: fol. 26; auf fol. 27 beginnt mit I das Psalterium (römisch foliiert).

korrigierte Ausgabe handelt⁹⁾. Darauf steht die Anweisung für Gebete vor und nach den Horen, die unten skizziert werden sollen. Nach diesen Gebetstexten finden wir „*Regulae generales*“ genannte Anordnungen, die den *Rubricae generales* des römischen Breviers entsprechen. Das Kalendär schließt sich auf 6 Blättern an, in rot und schwarz gedruckt, mit Angabe der Festgrade und folgender Tabelle zur Feststellung der Tage des beweglichen Kirchjahres. Als Schluß des Vorwerkes treffen wir das Register für den Advent, das ist eine schematische Anleitung, das rechte Offizium mit Hilfe der entsprechenden Sonntagsbuchstaben A—G zu finden; dem schließen sich die Texte der Benediktionen für die Matutinlesungen an.

Das Psalterium eröffnet den Hauptteil des Breviers von fol. I-LXXXVIII, in größeren Typen als das Vorwerk, auf 31 Zeilen, mit Rot- und Schwarzdruck und eigenwilligen Initialen. Außer dem Wochenpsalter beinhaltet dieser Teil noch die sieben Bußpsalmen mit *Litanei*, *Preces maiores* und *minores* die *Suffragien* (die den *Commemorationes* des *Breviarium Romanum* entsprechen), das große und kleine Totenoffizium sowie die Hymnen für das *Commune sanctorum*. Damit beginnt der zweite Teil des Hauptwerkes: das *Commune der Heiligenfeste*, wie das Vorwerk wieder auf 35 Zeilen. Als Teil drei steht danach das *Proprium de tempore* des Winterabschnitts (Advent bis Karsamstag) und sodann das *Proprium de sanctis* des Winterhalbjahres¹⁰⁾.

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei unserm Band um eine Separat- ausgabe des Winterteils, also eine handlichere Ausfertigung für den täglichen Gebrauch. Ihrer ursprünglichen Planung nach, war diese Brevierausgabe als ein Band für das ganze Jahr beabsichtigt. Dies ersieht man an dem auf den Heiligenteil folgenden Abschnitt. Er bringt den Anfang des *Commune sanctorum* für die Osterzeit¹¹⁾, das sich im Normalfall in den Vollbrevieren anschließt. Nach dieser einen bedruckten Seite folgt sofort der Schluß des Sonderformulars für St. Benedikt und das vollständige Formular des Kirchweihfestes¹²⁾, ein Psalmenverzeichnis für Aposteltage, Martyrer-, Bekenner- und Jungfrauenfeste, die Psalmen *Omnia Laudate* (Vesperpsalmen für hohe Feste) und die Vesperpsalmen de

⁹⁾ Zu den „Neuheiten“ sei erwähnt, daß es sich um klarere Fassung von Texten handelt und Ausmerzung von Fehlern, um Zufügung aszetischer Bemerkungen u. ä. Am wesentlichen Aufbau der Horen wird nichts geändert. Die ersten Breviere der Wiegendruckzeit waren nicht einer so scharfen Korrektur unterzogen worden. Auch bei den Mainzer Missalien wird mit den Schöffersdruckern die Korrektur verschärft, vgl. H. Reifenberg, *Messe und Missalien im Bistum Mainz; Münster 1960, S. 5.*

¹⁰⁾ Psalterium: fol. I—LXXXVIII a; *Commune sanctorum*: fol. LXXXIX a—CXV b; ein Blatt leer; *Proprium de tempore*: fol. CXVI—CCXXVII; *Proprium de sanctis*: fol. CCCXVI—CCCL a; Anfang des *Commune sanctorum* der Osterzeit: fol. CCCL b; *Dedicatio templi*: fol. CCCCLIX—CCCCLVIII; Psalmenverzeichnis und Kolophon: CCCLVIII a und b; auf dem Nachsatzblatt Fust-Schöffersche Druckermarke.

¹¹⁾ Dieses *Commune sanctorum* der Osterzeit umfaßt z. B. im Mainzer Brevier von 1570, 650 etwa vier Seiten: Texte für mehrere Martyrer, *de uno Martyre* und *de sanctis ferilibus*. Im Brevier des Jahres 1509 hätte diese Seite unbedruckt bleiben müssen.

¹²⁾ Hier fallen die Seitenzählungsfehler auf (Sondersatz!). Die Folge ist vom Kirchweihformular an: CCCCLIX—CCCCLVI—CCCCLVII—CCCLVIII.

Domina nostra. Den Abschluß bildet das Kolophon, dessen Inhalt und Satz der ersten Ausgabe des Schöfferbreviers von 1509 gleicht¹³⁾.

Zur Ausstattung ist zu bemerken, daß der Text in gotischer Schrift gegeben wird, die den Übergang zu neuer Gestaltung erkennen läßt — (Renaissance) — im Vorwerk bis zum Kalender auf einer Spalte, vom Register an und im Hauptteil auf zwei Kolumnen. Das Blattformat beträgt 10,8 x 15 cm, der Hauptteil ist römisch foliiert. Eine Kolumnenüberschrift ist im Register des Advent und allen Abschnitten des Hauptteils vorhanden. Gut erhalten ist das Papier, die eigengeformten Initialen fallen besonders auf. Das in rot (Überschriften, Rubriken) und schwarz ausgeführte Druckwerk hat im Psalter eine größere Type als in den übrigen Teilen. Im Band ist weiterhin ein Typenunterschied feststellbar, indem z. B. Lesungen und Gebete größer, Antiphonen und Versikel kleiner gedruckt sind. Diese verschiedenen Schriftgrade erleichtern das sinnvolle rezitieren des Breviers, denn der Wechsel ist zugleich ein Hinweis auf den verschiedenen Charakter der Texte und erleichtert die Einstimmung des Beters.

Der Einband, aus Leder mit Pressung gefertigt, wurde am Rücken von späterer Hand erneuert, zwei Metallschließen sind noch erkennbar. Das Einbandleder ist ein Überzug, der eine Holzdecke überspannt, die Lederpressung zeigt stilisierte Floramuster, der Rücken ruht auf drei echten Bündeln. Illustrationen sind nicht vorhanden, der Schnitt ist abgegriffen, die Stärke des Bandes beträgt mit Decke 3,9 cm.

Wenden wir uns nun dem Inhalt des Bandes zu: Das Brevier gehört zur Gruppe der Textzeugen des Mainz-römischen Ritus. Dieser Liturgiezeitabschnitt umfaßt im Bistum Mainz die Zeit der Handschriften, Inkunabeln und Drucke bis zum Jahre 1570, und wird in diesem Jahr von der Stufe: Reformierter Mainz-römischer Ritus abgelöst¹⁴⁾. Wie oben schon angedeutet, handelt es sich bei unsrem Brevier nicht um eine grundlegende Neuerung, sondern um eine genauere Fassung und Überprüfung der alten Bestandteile und eine Vermehrung von Formularen¹⁵⁾. So stellen wir im Vergleich mit den Wiegendruckten fest, daß sich Psalterium, Proprium de tempore, Commune und Proprium der Heiligen in der Tradition der Mainzer Breviere halten. Das Mainzer Brevier aber ist ein Teilstück des römischen Ritus in besonderer, lokaler Ausprägung¹⁶⁾.

Unsere Aufmerksamkeit sei darum hier dem Vorwerk des Buches gewidmet, besonders den nichtpsalmodischen Gebeten vor und nach den

¹³⁾ Kolophon, fol. CCCCLVIII b; vgl. dazu H. B o h a t t a, Bibliographie Nr. (2448) dem die Schlußschrift gleicht. Unser Brevier Inc 908 ist also eine dritte Ausgabe des Jahres, neben Nr. (2448) und (2449); bei der letztgenannten Ausgabe weicht die Schlußschrift ab!

¹⁴⁾ Auch das Mainzer Missale kennt diese Stufenfolge: Mainz-römischer-Ritus, Reformierter Mainz-römischer Ritus, jedoch mit anderem Ausgabejahr der Missalien; vgl. H. R e i f e n b e r g, Messe und Missalien, S. 117 ff.

¹⁵⁾ Inc 908, fol. 4 b, Regula quinta nennt Einfügung einiger Novae historiae sanctorum, die besonders in der Mainzer Kathedrale gefeiert werden.

¹⁶⁾ Vgl. Breviarium Moguntinum (Mainz-Priesterseminar Inc 950); Marienthal 1475,13. S. B ä u m e r, Geschichte des Breviers, S. 459. Auf verschiedene Ungenauigkeiten bei Darstellung der Mainzer Verhältnisse soll an anderer Stelle Bezug genommen werden.

Horen, den *Regulae generales* und den Benediktionen zu den Matutinlesungen. Dieses Vorwerk ist nämlich für die Zeit nach der Drucklegung unseres Breviers — also nach 1509 — ein Regulativ für die Folgezeit; dies hat nicht zuletzt darin seinen Grund, daß alle nun folgenden Brevierausgaben für Mainz (von 1509—1517) bis zum Erlöschen des Mainz-römischen Ritus aus der Werkstatt der Schöffers hervorgehen, während in der Zeit der Wiegendrucke (1474) bis zum Band von 1507 immer auswärtige Drucker beschäftigt worden waren; nun aber wurde eine gewisse einheitliche Leitung und Zusammenarbeit auf längere Sicht möglich.

Dem gewöhnlichen Gebetsverlauf der kanonischen Horen haben sich im Laufe der Zeit Zusatzoffizien und andere Annexe angeschlossen¹⁷⁾, die nichts mehr mit der „Gestalt“ des Stundengebets zu tun haben, sondern diesem nur lose angefügt sind. Zur Nokturn ist im Mainzer Brevier von 1509 folgender Verlauf vorgesehen: Psalm 6 (*Domine ne in furore*)-Kyrie-Christe-Kyrie-Pater noster, ein Gebet *Omnipotens et misericors deus, Domine labia mea aperies, Deus in adiutorium, Gloria patri*, Invitatorium¹⁸⁾. Diesem für Sonntage vorgesehenen Formular tritt für die Wochentage ein anderes zur Seite, das einen zusätzlichen Psalm vorsieht, Versikel aufführt, und eine wahlweise Oration angibt¹⁹⁾. Als Beginn der übrigen Gebetsstunden wird Pater noster und Ave Maria angeordnet, vor der Vesper, falls diese privatim gebetet wird, das Verspaar: *Vespertina oratio ascendat ad te domine; Et descendat super nos misericordia tua*; die jeweilige Gebetsstunde folgt dieser Einleitung. Etwas anders verhält es sich mit dem Horenschluß. Als Zusatzgebete sind Formeln angegeben *ob memoriam dominicae passionis-Horae sanctae crucis* genannt, die jeweils aus einem rhythmischen Mehrzeiler bestehen mit Versikel und Oration²⁰⁾. Zum Completorium wird diesem Zusatz noch eine marianische

¹⁷⁾ L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik; Freiburg 1933, II, S. 555.

¹⁸⁾ Neu ist in dieser Anordnung nur das Gebet: *Omnipotens et misericors deus* (Anm. 19). Die anderen Teile sind schon in den Wiegendruckten gebräuchlich, z. B. *Breviarium Moguntinum*, Marienthal 1475, p. 14.

¹⁹⁾ Folge: Inc 908, fol. 2 b; Ps. 6 und nach Belieben dazu Psalm *Ad te levavi* (Ps. 122), *Kyrie-Christe-Kyrie-Pater noster, Salvos fac fideles tuos; Deus meus sperantes in te. Mitte eis domine auxilium de sancto; Et de Sion . . . Domine exaudi . . . Col: Praetende domine fidelibus tuis dexteram caelestis auxilii, ut te toto corde perquirant, et quae digne postulant, consequi mereantur. Alia Col: Omnipotens et misericors deus de cuius munere venit, ut a fidelibus tuis digne et laudabiliter serviatur, largire mihi propitius, ut omnes cogitationes, affectiones, verba et opera in te dirigam. Illumina cor meum gratia spiritus sancti, intelligentiam, memoriam quoque et ignitum eloquium dando, ut omni negligentia repulsa, tibi debitum officium bene ac competenter cum efficaci fructu et meriti, gratiaequo augmento perficere valeam, et te deum meum digne laudare merear. Per Christum dominum nostrum. Amen.*

²⁰⁾ Zur Matutin steht ein Vierzeiler der beginnt: *Patris sapientia veritas divina, Christus homo captus est hora matutina*; sodann folgt das Verspaar und die Oration, welche für alle Horen gedacht sind: *Proprio filio suo non pepercit deus; Sed pro nobis omnibus tradidit illum. O domine Jesu Christe, fili dei vivi, qui dixisti nolo mortem peccatoris, sed ut magis convertatur et vivat, pone mortem et amarissimam passionem tuam inter animas nostras et tremendum iudicium tuum. Qui cum patre. Zur Prim steht als Schluß ein Vierzeiler mit dem Beginn: *Hora prima ducunt Jesum ad Pilatum*. Der Vierzeiler der Sext beginnt: *Jesus hora sexta cruci conclavatus*. Nach der Non ist ein Achtzeiler vorgesehen: *Hora nona dominus noster Jesus Christus in cruce expiravit*. Die Vesper wird abgeschlossen mit dem Vierzeiler: *De cruce deponitur hora vespertina*. Am Ende der Komplet*

Antiphon mit Versikel und Oration zugefügt. Wahlweise ist ferner nach der Komplet eine andere Schlußformel erlaubt²¹⁾.

Betrachten wir den unmittelbaren Vorgänger unseres Breviers, das Buch von 1507²²⁾, so ist die Eröffnung der Ferialnokturn, mit kleiner Variante²³⁾, dem Brevier von 1509 gleich, während der Verlauf für Sonntage eine andere Form kennt: Psalm 6, *Adiutorium . . . Sit nomen . . . Hic et in omni loco benedic anima mea dominum; Semper laus eius in ore nostro. In matutinis meditabor in te; Quia tu fuisti adiutor meus. Domine labia . . . Deus in adiutorium . . .* Weitere Anmerkungen und die Horae de sancta cruce des Breviers von 1509 fehlen. Den gleichen Befund wie das Brevier von 1507, hat ein Band gedruckt um das Jahr 1500²⁴⁾ in der Werkstatt Prüss, Straßburg. Aus der Zeit der ersten Wiegendrucke sind die „Kreuzhoren“ ebenfalls unbekannt²⁵⁾. Das letzte Brevier des Mainz-römischen Ritus, das bis zum Jahre 1570 Gültigkeit hatte, ein Druckwerk aus dem Jahre 1517²⁶⁾, bietet den angegebenen Verlauf unseres Schöffersbuches vom Jahre 1509. Das erste Brevier des Reformierten Mainz-römischen Ritus (1570) hat zur Matutin den Beginn mit: *In nomine patris . . . sancti*, Psalm 6, *Kyrie-Christe-Kyrie-Pater noster, Domine exaudi, Oratio: Praetende, Domine labia . . . Deus in adiutorium, Gloria patri, Invitatorium*. Dies ist ein etwas variiertes Verlauf unseres Breviers von 1509. Als Beginn der übrigen Horen steht im Regelfall *Pater noster* und *Ave Maria*, die Horae sanctae crucis werden nicht mehr erwähnt. Dies ist dem Einfluß des Reformkonzils von Trient zu verdanken²⁷⁾. Besehen wir die Gebetstexte auf ihren Ursprung²⁸⁾ so stellen wir teilweise echtes Gut alter Sakramentare fest.

ist ein Vierzeiler angegeben: *Hora completorii datur sepulturae*; dazu werden nochmal vier Zeilen rezitiert, die aus dem Text zur Non stammen: *Has horas canonicas*, und hier anzufügen sind, so daß ebenfalls ein Achtzeiler entsteht. Danach ist *Salve regina* zu beten mit dem Versikel *In omni tribulatione et angustia nostra; Succurre nobis beatissima virgo Maria*. Col.: *Suscipe quaesumus omnipotens deus meritis et precibus sanctissimae dei genitricis Mariae virginis et omnium sanctorum tuorum hoc obsequium servitutis nostrae. Et si quid in his laudibus tua gratia largiente egimus, propitius respice. Et quidquid negligenter vel minus devote actum vel omissum est, ignosce pater clementissime. Per dominum.*

²¹⁾ *Summae et individuae Trinitati, Jesu Christi crucifixi humanitati, Mariae virgini matri sit laus, honor et gloria ab omni creatura per infinita saecula saeculorum. Amen.*

²²⁾ Breviarium Moguntinum (Mainz-Stadtbibliothek Ink 94); Lugduni 1507, 14.

²³⁾ Vor der Oration *Praetende* (vgl. Anm. 19) steht noch *Dominus vobiscum* angeführt, das Gebet *Omnipotens et misericors deus* (Anm. 19) ist nicht angegeben.

²⁴⁾ Breviarium Moguntinum (Gießen-Universitätsbibliothek W 55450); Straßburg um 1500, 24.

²⁵⁾ Breviarium Moguntinum 1475, Vorwerk und Kirchenjahr.

²⁶⁾ Breviarium Moguntinum (Darmstadt-Landes- und Hochschulbibliothek W 5611 und 5613); Mainz 1517, 2.

²⁷⁾ Breviarium Moguntinum; Coloniae 1570, fol. 13.

²⁸⁾ Ein Psalm vor der Matutin auch sonst: L. Eisenhofen, Handbuch, II, S. 504 ff.; ähnlich die übrigen Bestandteile. Das Gebet *Praetende* (Anm. 19) findet sich mit kleiner Variante: H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Ur-exemplar; Münster 1921, 58, 4. — Zu *Omnipotens et misericors* (Anm. 19) vgl. K. Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung, Münster 1939, 1115.

Überblicken wir im ganzen die behandelten Ausgaben so ergibt sich bei den Brevieren, ähnlich wie auch bei den Mainzer Missalien, eine Gruppierung der Druckwerke des Mainz-römischen Ritus; eine Gruppe, die als „frühere Drucke des Mainz-römischen Ritus“ bezeichnet werden kann, nimmt besonders Bezug auf die ihnen vorliegenden Handschriften, aus deren Abhängigkeit sie ja hervorgegangen sind²⁹⁾. Durch die Schöfferdrucke wird eine Reihe sichtbar, die als „spätere Drucke des Mainz-römischen Ritus“ die durch das Brevier von 1509 greifbar werdenden Sonderheiten aufnimmt und bis zum Erliegen dieser Liturgie-Epoche im Jahre 1570 festhält. Freilich muß hinzugefügt werden, daß diese „Präzisierung“ nicht ein unumschränktes Loblied verdient, denn zumindest die *Horae crucis* sind Zutat, die dem Aufbau und Sinn der Horen nicht förderlich sind. Das *Breviarium Romanum* aus dieser Zeit kennt wohl *Pater noster* und marianische Antiphon, nicht aber die Kreuzhoren³⁰⁾; verschiedene Gebete ad libitum werden angeraten. Solche Zusätze finden sich auch in anderen Diözesen.

Außer den genannten Zusatzgebeten, dem Vorwort und Kalendar sollen jetzt die *Rubricae generales* Erwähnung finden. Diese waren in den früheren Brevieren allgemein nur bei den einzelnen Offizien, nicht aber in einer solchen Zusammenfassung am Anfang des Bandes zu finden. Die kurz gefaßten Anweisungen beschäftigen sich mit dem *Officium novem lectionum* und seinen Teilen, dem *Ferialoffizium*, den Hymnen, die in Mainz in der Nokturn unbekannt sind, dem *Suffragium*, den *Preces*, *Vigiltagen* und dem *officium per annum*. Auch in diesen Teilen sind keine wesentlichen Neuerungen verzeichnet, sondern der Tradition ist Gefolgschaft geleistet³¹⁾. Im einzelnen sei daraus festgehalten, daß es in Mainz als Rangstufen des Offiziums *festive (novem lectionum)* und *ferialis (trium lectionum)* gibt. Dazu werden die verschiedenen Translationsbestimmungen geboten. Wir werden weiter informiert, daß die *Commemoratio ferialis* eines Heiligen in der Advents- und Fastenzeit sowie an Sonntagen ausfällt. Besonders beachtenswert ist der Grundsatz, man solle sich nach den Gewohnheiten *suae matrici ecclesiae* richten. Die Bestimmungen über die *Suffragia feritalia*: diese sind allgemein vom Fest der *Purificatio* bis zum *Aschermittwoch* und von der Oktav des *Festes Corporis Christi* bis zum *Advent* einzufügen. Ausnahmen davon betreffen die Offizien mit den neun Lesungen, die Sonntage und die feierlichen Oktaven. Eine wichtige Bestimmung ist die der *Preces*. Die *Preces maiores* sind einzufügen in der ersten Vesper, im Morgenlob und in der zweiten Vesper von *Aschermittwoch* bis zum Tag der *Coena domini*, ebenfalls wieder mit Ausnahme von Sonntagen und höheren Festen. Im *Advent* zu Vesper und Frühlob, ausgenommen die Tage der *O-Antiphonen*, zu Vesper und Frühlob der Zeit von *Purificatio Mariae* bis zur Fastenzeit und während der *Quadragesima* zu Terz, Sext und Non sind *Preces minores* zu beten; dazu kommen die Tage des *Quatember*. Außer diesen beiden Gruppen, gibt es *Preces* zur Prim und zur Komplet. Sie sind nicht in allen Zeiten von glei-

²⁹⁾ Zur Gruppe der „früheren Drucke des Mainz-römischen Ritus“ bei den Missalien vgl. H. Reifenberg, *Messe und Missalien*, S. 4.

³⁰⁾ *Breviarium Romanum* (H. Bohatta, *Bibliographie* Nr. 47); Paris 1515, fol. I (Psalterium) und fol. LIII! Die Zusatzgebete stehen fol. LIII b.

³¹⁾ *Breviarium Moguntinum* (Inc 908); Mainz 1509, fol. 4 ff.

cher Länge. Während der Tage von Gründonnerstag bis zur Osteroktav entfallen sie ganz. Auch in diesen Preces sind die Parallelen zum Breviarium Romanum handgreiflich.

Eine letzte Betrachtung sei noch den Benediktionen zur Matutinlesung gewidmet, weil sich auch hier eine Klärung abzeichnet gegenüber der Vielfalt früherer Formeln, wie sie uns z. B. in einem Bande von 1487 entgegentritt³²). Nun, im Brevier des Jahres 1509, ist eine einzige Reihe mit drei Absolutiones und neun Benediktionen geboten, mit zwei auswechselbaren Segensformeln, falls zwei oder drei Evangelienanfänge gelesen werden. Diese einzige Reihe ist auch in Auswahl für die Ferialtage vorgesehen. Die Texte sind zwar nicht den römischen gleich, weisen aber auf gleiche Wurzel³³). Ähnlichkeit im deutschen Liturgiebereich beweist ein Vergleich mit Trier³⁴), das in diesen Formeln gleiche und abweichende Formulierungen kennt und dazu noch eine marianische Folge nennt; ähnlich steht es mit dem Brevier von Köln. Die älteren Zeugen, zum Teil des 11. Jahrhunderts, weisen uns für diese Benediktionen auf den fränkischen Liturgiebezirk³⁵). Dies verwundert uns nicht, denn auch im Meßbuch sind die Zwischenschaltungen in Mainz, ein Ausschnitt des „rheinisch-fränkischen“ Ordo³⁶). Das Mainzer Reformbrevier des Jahres 1570, eine vorbildliche Ausgabe, hat bei der zweiten und letzten Benediktion eine Variante zu verzeichnen, Segensformel vier, fünf und sechs ausgewechselt und einen neuen Text zugefügt für die siebte Formel, falls eine Homilie gelesen wird³⁷).

Überblicken wir abschließend unsere Betrachtung, so zeigt sich unser Brevier von 1509 in zweifacher Hinsicht bemerkenswert, zunächst bibliographisch. Wie schon im Titeldruck, aber auch an anderen Stellen erkenntlich ist³⁸), handelt es sich bei unserem Band um einen weiteren Parallelsatz zum Breviarium Moguntinum 1509, wodurch also drei Ausführungen der Oktavausgabe vorhanden sind³⁹). Die Zusammenbindung ist insofern originell, als durch Weglassung der Sommerteile und Zu-

³²) Breviarium Moguntinum (Aschaffenburg-Stiftsarchivbibliothek Inc 3); Straßburg 1487, CCXXVII: 1. Reihe: drei Absolutiones mit jeweils 3 Benediktionen; die dritte Nokturn hat dazu zwei Varianten, falls zwei oder drei (Weihnachten) Evangelienanfänge gelesen werden. Dann folgt eine 2. Reihe mit 9 Benediktionen (Absolutio wie oben) mit nochmals 3 Auswahlbenediktionen für die dritte Nokturn. Daran schließen sich fünf mal drei Benediktionen für Ferialtage, zwei für De sanctis, eine Reihe (mit Absolution) für neun Lektionen b. M. V. und eine Reihe für feriale Feste b. M. V. an.

³³) Breviarium Romanum; Paris 1515, Proprium de tempore, I.

³⁴) Breviarium Trevirensis (Mainz-Priesterseminar Hs. 130) 14. Jh., 77.

³⁵) S. B ä u m e r, Geschichte des Breviers, S. 269 und 370.

³⁶) Zum Missale vgl. H. R e i f e n b e r g, Messe und Missalien, S. 120.

³⁷) Breviarium Moguntinum; Coloniae 1570, fol. 15: Bei der zweiten Benediktion hat Brevier 1570 Unigenitus dei statt Deus dei filius im Band von 1509; bei der letzten Segensformel hat Brevier 1570 omnia nostra delicta statt universa nostra delicta. Die neue Formel — falls drei feriale Lesungen — lautet: Ignem sui amoris accendat deus in cordibus nostris. Amen.

³⁸) Vgl. Inc 908, fol. 7.

³⁹) Es sind bei H. B o h a t t a, Bibliographie für das Jahr 1509 aufgezeichnet Nr. (2447), eine Folio-Ausgabe; ferner an Oktavausgaben die Nummern (2448) und (2449). Dazu kommt unser Brevier Inc 908 als dritte Parallelfertigung der Oktavausgabe.

fügung des Kirchweihformulars aus dem ursprünglichen Vollbrevier eine Winterausgabe hergestellt wurde, rein nach Gründen der Praktischkeit. In allem gesehen, läßt sich eine gewisse Nachlässigkeit auch beim Druck und Satz (Seitenzählung) nicht übersehen.

In liturgischer Hinsicht ist unser Band ein Exemplar der Reihe „spätere Drucke des Mainz-römischen Ritus“. Diese haben das Traditionsgut der Handschriften in festere Bahnen gelenkt und einige Neuerungen zugefügt. Dieser „geklärte Fluß der Tradition“ verbunden mit den „Forderungen der Zeit“ ist das Gut, das sich bis zum Jahre 1570, dem Ende dieser Liturgieepoche in Mainz erhält.